



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher SPD**

Das EU-Schulfruchtprogramm auf weiterführende Schulen ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Schulfruchtprogramm auf alle Klassen der Sekundarstufe I, die gymnasiale Oberstufe und die berufsbildenden Schulen auszuweiten.

Begründung:

Der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (Drs. 17/4896) ist zu entnehmen, dass im Jahr 2014 Grund- und Mittelschulen, Förderschulen sowie Waldorfschulen an dem Schulfruchtprogramm teilnehmen konnten. Damit handelt es sich nur um einen Teil aller Schul- und Bildungseinrichtungen im Freistaat, die derzeit vom Schulobstprogramm profitieren könnten.

In der UN-Kinderrechtskonvention ist „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ festgeschrieben. Und in eben diesem Zusammenhang weist die Bertelsmann Stiftung „Is(s)t KiTa gut“ darauf hin, dass hierbei der Faktor der Ernährung besonders zentral ist, da „[q]ualitativ hochwertiges Essen und Trinken in angenehmer Atmosphäre (...) die Gesundheitsressourcen der Kinder [stärkt] und (...) und ihre körperliche, emotionale und geistige Entwicklung positiv [beeinflusst]“.

Umso früher – umso weniger Folgekosten: Das gilt grundsätzlich auch für eine präventiv wirkungsvolle Ernährungsbildung und -erziehung. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention gilt es, alle Kinder, auch diejenigen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren, dabei zu unterstützen sich gut und gesund zu verpflegen, und zwar unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

Tatsächlich stellen Studien regelmäßig fest, dass das Essverhalten von Kindern und Jugendlichen weiterführender Schulen besorgniserregend ist. Der Ernährungsstudie EsKiMo, die im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) durchgeführt wurde, kann entnommen werden, dass auch Kinder, die dem Grundschulalter entwachsen sind, zu wenig Obst und Gemüse essen: Nur „47,3 Prozent der Mädchen (...) und 28,9 Prozent der Jungen erreichen die Empfehlungen“ für beide Lebensmittelgruppen. Aufgrund dieser „Zahlen zeigt sich also auch hier ein Bedarf geeigneter Aktionen zur Steigerung des Obst- und Gemüseverzehr dieser Altersgruppe“.

Dass Handlungsbedarf seitens des Freistaats besteht, ungesundem Essverhalten vorzubeugen, zeigt sich auch an der Problematik zunehmend übergewichtiger Kinder und Jugendlicher: „15 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 17 Jahren sind übergewichtig, und 6,3 Prozent leiden unter Adipositas. Betrachtet man diese Ergebnisse vor dem Hintergrund der Referenzpopulation aus den 1980er und 1990er Jahren, so hat sich in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen der Anteil der Übergewichtigen (Adipöse eingeschlossen) um 50 Prozent erhöht, die Zahl der Adipösen sogar verdoppelt“. Darüber hinaus steigt die Häufigkeit mit dem Alter an: Während bei den 3- bis 6-Jährigen nur 9 Prozent übergewichtig sind, sind es bei den 7- bis 10-Jährigen bereits 15 Prozent, bei den 14- bis 17-Jährigen sogar 17 Prozent!

Abschließend ist anzumerken, dass im Dezember 2013 die EU ihren Finanzierungsanteil am Schulfruchtprogramm von 50 Prozent auf 75 Prozent angehoben hat und damit der Anteil der Gegenfinanzierung des Freistaats von 50 auf 25 Prozent gesunken ist. Ausgehend von diesem Tatbestand kann gefolgert werden, dass es dem Freistaat durchaus möglich wäre, das Schulfruchtprogramm wieder mit zusätzlichen 25 Prozent zu finanzieren, um somit mehr als doppelt so vielen Schulen und Einrichtungen die Möglichkeit zu eröffnen, am Schulfruchtprogramm teilzunehmen.